

**Angebote der Jugendsozialarbeit in die  
Regelförderung übernehmen:  
Entfristung der Angebote im Bereich der  
Jugendsozialarbeit, die durch das BuT-Paket des  
Bundes finanziert wurden**

**Keine Priorisierung der Einzelfallhilfe  
in der Schulsozialarbeit**

Antrag der externen Mitglieder des KJHA  
vom 10.08.2013

**Schulsozialarbeit an Grundschulen**

Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix  
Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank  
vom 15.05.2015

**Schulsozialarbeit an der GS Forellenstraße**

Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk,  
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall  
vom 15.05.2015

Produkt 3.1.2 Jugendsozialarbeit

Stadtratsziel 2016 - Nr. 2.4

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03441**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.10.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag und Antrag der Referentin**

wie in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des  
Bildungsausschusses vom 06.10.2015.

Die Ausschüsse haben die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

**Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:**

1. Der Sicherung der Angebote der Jugendsozialarbeit, die bis 31.12.2015 aus Mitteln der  
Bundesregierung erfolgte, durch Aufnahme in die Regelförderung ab 01.01.2016 wird  
zugestimmt. Die Transferauszahlungen für die in Ziffer 1. und Ziffer 2. des Vortrages

näher erläuterten Projekte des Produkts 3.1.2 erhöhen sich ab 2016 dauerhaft um 4.315.257 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

2. Der Entfristung der bis 31.12.2015 befristeten Stellen (4,5 VZÄ) in der Abt. Angebote der Jugendhilfe für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen sowie der Entfristung der bis 31.12.2015 befristeten Stellen (4 VZÄ) und Zuschaltung einer 0,5 VZÄ-Stelle in der Abteilung Kinder, Jugend und Familien ab dem 01.01.2016 wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch dauerhaft um 602.700 €. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.
3. Der Entfristung Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4,5 VZÄ-Stellen bei S-II-A für die Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit an Schulen ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
  - Gerhard-Hauptmann-Ring: V415163/25 WoStd., V415914/8,03 WoStd.
  - Gilmschule: V415164/24 WoStd., V415915/8,03 WoStd.
  - Führichstr. und Max Kolmsberger-Str.: V414530/39 WoStd., V414531/31,2 WoStd.
  - Ichoschule: V414532/19,5 WoStd., V414533/20,5 WoStd.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 318.330 € für die 4,5 zu entfristenden VZÄ-Stellen entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4681, Kostenstelle 20263200 dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50% des Jahresmittelbetrags).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 4 VZÄ-Stellen bei S-II-KJF-J ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

- Fachsteuerung: V413015/39 WoStd., V413016/39 WoStd.
- Zuschussbearbeitung: B411865/40 WoStd., B411866/40 WoStd.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von einer 0,5 VZÄ-Stelle für die Teamassistenz bei S-II-KJF-J ab dem 01.01.2016 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen

Haushaltsmittel i.H.v. 258.580 € für die 4 zu entfristenden VZÄ-Stellen sowie die ab dem 01.01.2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 25.790 € für die zusätzliche Stelle im Umfang von 0,5 VZÄ entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016ff bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Stadtjugendamtes, Unterabschnitt 4070, Kostenstelle 20221000 dauerhaft anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht mit der Besetzung der Stellen mit Beamtinnen und Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50% des Jahresmittelbetrags).

#### **4. Sachkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2016 erforderlichen **einmaligen** Kosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes für eine halbe Stelle Teamassistentz in Höhe von 1.185 Euro in voller Höhe im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.000.).

#### **5. Transferkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2016 erforderlichen Zahlungsmittel in Höhe von **4.315.257 Euro**.(Finanzposition 4591.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung dauerhaft budgeterhöhend anzumelden. Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

6. Der Antrag der externen Mitglieder des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.08.2013 ist satzungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01046 von Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank vom 15.05.2015 ist aufgegriffen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01047 Antrag Nr. 14-20 / A 01047 von Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 15.05.2015 ist aufgegriffen.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

#### **Der Bildungsausschuss beschließt:**

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, einmalig investive Sachkosten in der Nachtragsplanaufstellung 2015 für die Einrichtung und Ausstattung von fünf Büroarbeitsplätzen an den Grundschulen Eversbuschstr., Schererplatz, Thelottstr., Berg-am-Laim-Str., Ilse-von-Twardowski-Platz in der Höhe von je 2.370 Euro und die IT-Ausstattung in Höhe von je 1500 Euro, also in der Summe 19.350 Euro

anzumelden. Für die Arbeitsplätze sind im Schlussabgleich 2016 und 2017 dauerhaft in der Modellrechnung konsumtive Sachkosten in Höhe von 800 Euro je Einheit, also 4.000 Euro einzustellen. Die Bereitstellung der Mittel soll, wie im Vortrag unter der laufenden Nummer 5 beschrieben, ausgeführt werden.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## II. **Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister/in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## III. **Abdruck von I. mit II.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

## IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, S-III-M**  
**An die Frauengleichstellungsstelle**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Referat für Bildung und Sport**  
**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**  
**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**  
z.K.